

Förderungen des BVÖ

Der Buchereiverband Österreichs vergibt mit Mitteln des BMUKK Subventionen für den Ankauf von Medien an Öffentliche Büchereien. Einreichfrist für das kommende Jahr ist der

30. April 2012.

Förderungsvoraussetzungen:

- ▶ Öffentliche Bibliothek
 - ▶ Mitgliedschaft beim Buchereiverband Österreichs
 - ▶ Erfüllung der unten angeführten Förderungsstandards (ident mit BMUKK)

 - ▶ Bis zum Ende der Einreichfrist müssen beim BVÖ eingelangt sein:
 - ▶ die Jahresmeldung 2011
 - ▶ der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr
- Anträge sind per Post an den BVÖ zu senden. (Anträge per E-Mail werden nicht akzeptiert.)

Zudem fördert der Buchereiverband Österreichs zahlreiche andere Aktivitäten (z. B. Erwerb von Software, Internet-Angebote, Web-OPAC etc.).

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage:

www.bvoe.at/Serviceangebote/Subventionen

Förderungsrichtlinien						
Kategorie	Ortsgröße/EW	Ausbildung	Umsatz	Öffnungszeiten	Medien	Erneuerung
1	< 2500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	8 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 3500	7,5 %
2	2500 < 5000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,2	9 Stunden an mind. 2 Tagen	1,5/EW	7,5 %
3	Bezirkshauptstädte & 5000 bis 10000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,5	15 Stunden an mind. 3 Tagen	1/EW	7,5 %
4	10 000 bis 50 000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	2	24 Stunden an mind. 4 Tagen	0,75/EW	7,5 %
5	> 50 000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	3,5	33 Stunden an mind. 5 Tagen	0,75/EW	7,5 %

- ▶ **Ziele:** Qualifizierung der MitarbeiterInnen, Erhöhung der Zugänglichkeit, Qualitätssteigerung des Medienangebotes
- ▶ **Erläuterung 1:** Die Erfüllung der Kriterien „Ausbildung“ und „Umsatz“ ist unbedingt erforderlich, von den weiteren drei Kriterien „Öffnungszeiten“, „Medien“ und „Erneuerung“ müssen zwei Kriterien erfüllt werden. Nachweis des finanziellen Beitrags des Trägers ist erforderlich.
- ▶ **Erläuterung 2:** Gibt es in einer Kommune nur eine Öffentliche Bücherei, muss sie in der entsprechenden Größenkategorie ansuchen. Gibt es neben der Öffentlichen Bücherei, die die Hauptversorgung leistet, weitere Öffentliche Büchereien in der Kommune, können diese in der Kategorie 1 ansuchen, falls sie die Förderkriterien der eigenen Ortsgröße nicht erfüllen.

Büchereiförderung des BMUKK 2012

Die wesentlichen Eckpunkte der „Büchereiförderung Neu“ sind ein Fördersystem in zwei Kategorien zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen, Erhöhung der Zugänglichkeit und Qualitätssteigerung des Medienangebotes:

A) Förderungen zur **Strukturverbesserung**: Ausbau des Medienbestandes, Anschaffung von Hardware

B) Förderungen von **innovativen, nachhaltigen Projekten**:

- ▶ Neu- oder Umbau von Öffentlichen Büchereien: Einrichtung, Ausbau des Medienbestandes, Hardware
- ▶ zur Errichtung von BüchereiNetzwerken und Verbänden: d. h. Verbund von Medien und/oder Dienstleistungen (Veranstaltungen, Fortbildung)
- ▶ innovative Dienstleistungen: sozial-integrative Projekte, digitale Services

Für die Antragstellung von Projektförderungen sind sowohl eine detaillierte Projektbeschreibung als auch ein entsprechender Finanzierungsplan erforderlich.

Bei Erfüllung der Förderungsrichtlinien kann in einer oder in beiden Kategorie/n um Förderungen beim BMUKK angesucht werden.

Voraussetzungen für die Gewährung der Büchereiförderung:

- ▶ Erfüllung der Förderungsrichtlinien
- ▶ vollständig ausgefüllter Antrag (d. h. Antragsformular und Jahresmeldung, jeweils in der aktuellen Fassung)
- ▶ finanzieller Beitrag des Trägers (darf durch die Gewährung der BMUKK-Förderung nicht gekürzt werden)
- ▶ nachweisliche Antragstellung an zusätzliche öffentliche und private Fördergeber
- ▶ Verwendungsnachweis über die Förderung 2011 des BMUKK bis spätestens 31. März 2012

Ausschreibung und alle weiteren Informationen ab Anfang Jänner 2012 unter:

<http://www.bmukk.gv.at/buechereifoerderung-neu>

Einreichfrist:

31. März 2012

(Datum des Poststempels)

Die vollständigen Anträge sind beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Referat IV/4a, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, einzureichen.

Förderungen für Öffentliche Bibliotheken in den Ländern

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv
 Kontakt: Dr. Pia Bayer
 Europaplatz 1
 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/600-22 48
 Fax: 02682/600-20 58
 E-Mail: pia.bayer@bglld.gv.at
 Website: www.burgenland.at

Die Förderansuchen können laufend gestellt werden.

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 6 – Bildung, Generationen und Kultur
 Unterabteilung – Kunst und Kultur
 Kontakt: Mag. Susanne Haiden
 Burggasse 8
 9021 Klagenfurt a. W.
 Tel.: 050/536-305 05
 Fax: 050/536-305 00
 E-Mail: susanne.haiden@ktn.gv.at
 Website: www.kulturchannel.at

Abt. 6 – LLL – Strategie & Koordination
 Kontakt: Dr. Otto Prantl
 Mießtalerstraße 1–3
 9021 Klagenfurt a. W.
 Tel.: 050/536-161 01
 Fax: 050/536-161 00
 E-Mail: otto.prantl@ktn.gv.at
 Website:
www.lebenslangeslernen.ktn.gv.at

Die Förderansuchen können laufend gestellt werden.

Niederösterreich

Förderungen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, werden über den Verein Forum Erwachsenenbildung NÖ abgewickelt:

Verein Forum Erwachsenenbildung NÖ

Kontakt: Mag. Christian Schobel
 Neue Herrengasse 17A
 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/294-174 07
 Fax: 02742/294-174 86
 E-Mail: christian.schobel@noe-lak.at
 Website: www.noel.gv.at./Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Erwachsenenbildung/f_erwachsenenbildung.html

Einreichfrist: 1. März 2012

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
 Referat Erwachsenenbildung
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
 Kontakt: Michaela Ritt
 Tel.: 0732/77 20-157 13
 E-Mail: michaela.ritt@ooe.gv.at
 Website:
www.land-oberoesterreich.gv.at
 Themen – Bildung und Forschung

Einreichfrist: 30. September 2012

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung

Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken, Bildungsmedien

Kontakt: Mag. Robert Luckmann
 (DW 56 10), Herlinde Lugstein (DW 56 16)
 5010 Salzburg
 Postfach 527
 Tel.: 0662/80 42-*
 Fax: 0662/80 42-56 30
 E-Mail: eb@salzburg.gv.at
 Website: www.salzburg.gv.at/eb

Einreichfrist für Medien, Ausstattung und Einrichtung: 31. März 2012
 Die Softwareförderung kann laufend beantragt werden.

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

A3-Wissenschaft und Forschung
 Fachstelle für Erwachsenenbildung und Öffentliche Bibliotheken
 Trauttmansdorffgasse 2
 8010 Graz
 Tel.: 0316/877-27 24
 Mobil: 0676/86 66 27 24
 E-Mail: heinrich.klingenberg@stmk.gv.at
 Website: www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10645367/9654

Einreichfrist: 30. September 2012

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Kultur
 Kontakt: Denise Waldhart
 Leopoldstraße 3
 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/508-37 66
 Fax: 0512/508-37 55
 E-Mail: denise.waldhart@tirol.gv.at
 Website: www.tirol.gv.at/buerger/kultur/kulturfoerderungen

Einreichfrist: vor Realisierung
Informationen zur Einreichung, zur Kulturförderrichtlinie und zum Gesetz können der Homepage entnommen werden.

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Kontakt: Mag. Barbara Allgäuer-Wörter
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
Landesbüchereistelle
Landhaus, Römerstraße 15
6901 Bregenz
Tel.: 05574/511-222 50
Fax: 05574/511-92 00 95
E-Mail: barbara.allgaeuer@vorarlberg.at
Website: www.vorarlberg.at

Einreichfrist: 31. März 2012

DIÖZESANE BÜCHEREIFACHSTELLEN

Bibliotheksfachstelle der Diözese St. Pölten

Kontakt: Gerlinde Falkensteiner
Klostergasse 15–17, 3101 St. Pölten
Tel.: 02742/324 33 09
Mobil: 0676/826 615 342
Fax: 02742/324 33 18
E-Mail: g.falkensteiner@kirche.at

Einreichfrist: 31. August 2012

Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz

Kontakt: Mag. Maria Fellingner-Hauer
Kapuzinerstraße 55
4021 Linz
Tel.: 0732/7610-32 85
E-Mail: maria.fellingner-hauer@dioezese-linz.at
Website: www.dioezese-linz.at/pastoral-amt/dib

Einreichfrist: 30. September 2012
Ein Förderansuchen kann max. jedes 2. Kalenderjahr gestellt werden.

Referat für Bibliotheken und Leseförderung der Erzdiözese Salzburg

Kontakt: Dr. Christina Repolust
Bildungszentrum Borromäum
Gaisbergstraße 7
5020 Salzburg
Tel.: 0662/80 47-20 68
E-Mail: christina.repolust@seelsorge.kirchen.net

Einreichfrist: 24. Juni 2012
Ein Förderansuchen kann alle zwei Jahre gestellt werden.

Diözesanes Bibliotheksreferat Innsbruck

Kontakt: Monika Heinze
Riedgasse 9
6020 Innsbruck

Tel: 0512/22 30-44 05
Fax: 0512/22 30-44 99
E-Mail: monika.heinzle@dibk.at
Website: www.dibk.at

Einreichfrist: 1. Juni 2012

Katholische Kirche Vorarlberg Medienstelle Bibliotheken

Kontakt: Mag. Eva Maria Heschke
Bahnhofstraße 13
6800 Feldkirch
Tel.: 05522/34 85-140
Fax: 05522/34 85-5
E-Mail: eva.heschke@kath-kirche-vorarlberg.at
Website: www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/bibliotheken

Einreichfrist: 31. Mai 2012

Kirchliches Bibliothekswerk der Erzdiözese Wien

Kontakt: Mag. Gerhard Sarman
Seilerstätte 8
1010 Wien
Tel.: 01/513 42 56
E-Mail: office@kibi.at
Website: www.kibi.at

Einreichfrist: 31. März 2012

Förderungen der ÖGPB

Projektförderung 2012

Die „Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ (ÖGPB) stellt für Projekte zur politischen Bildung im

Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch 2012 können Büchereien aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Steier-

mark, Tirol und Vorarlberg wieder Projekte bei der ÖGPB einreichen.

Alle Informationen dazu finden Sie ab Februar 2012 auf der Homepage www.politischebildung.at.